

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 07.09.2023

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/12892 -

**Betr.: Geschlechterspezifische Tötungen von Frauen – Femizide in den Jahren 2022 und 2023 in Hamburg (II)**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Frauen werden aus Frauenhass, Frauenverachtung oder männlichem Dominanzstreben ermordet. Insbesondere wenn Frauen sich trennen wollen oder sich getrennt haben, müssen sie um ihr Leben fürchten - Männer nicht. Dafür sind patriarchale Denkmuster verantwortlich. Die Tötungen von Frauen aufgrund ihres Frauseins und aufgrund ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern wird als Femizid bezeichnet.*

*Weder in Hamburg noch bundesweit gibt es ein offizielles Monitoring von Femiziden. Diese Datenlücke wurde im vergangenen Jahr in dem europäischen Evaluationsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen der Istanbul Konvention in Deutschland angemahnt. Die „Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence“ (GREVIO) fordert die deutschen Behörden zur „Einführung eines Systems, wie etwa eines Mechanismus zur Überprüfung von häuslichen Tötungsdelikten, um alle Fälle von geschlechtsbedingten Tötungen von Frauen zu analysieren, mit dem Ziel, mögliche Mängel in institutionellen Reaktionen auf Gewalt zu identifizieren, die Sicherheit von Frauen zu gewährleisten und sowohl den Täter als auch die verschiedenen Behörden zur Rechenschaft zu ziehen, die mit den Parteien in Kontakt kommen“ auf (GREVIO-Bericht: 16).*

*Ende August hat die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) erstmals einen „Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland“ veröffentlicht. Auch dieser Bericht stellt zentrale Lücken bei der Verfügbarkeit von Daten im Hinblick auf Femizide fest.*

*Die Hamburger Fraktion DIE LINKE recherchiert eigenständig vollendete und versuchte Tötungsdelikte an Frauen aus öffentlichen Quellen. Hier ein Auszug dieses Monitorings für das laufende Jahr:*

*28.01 Messerangriff in Barmbek: Mann sticht Ex-Freundin nieder vor Augen ihres sechsjährigen Sohnes (Barmbek)*

*06.03 100-jährige vermutlich durch Enkel getötet (Stellingen)*

*09.03 Amoklauf bei Zeugen Jehovas, u.a. werden zwei Frauen getötet (Alsterdorf)*

*20.04 Knochen einer seit zehn Jahren vermissten 29-Jährigen in Willhelmsburger Kanal entdeckt (Willhelmsburg)*

*11.05 28-Jähriger soll seine Mutter getötet haben (Blankenese)*

*28.05 Rechtsextremist schießt mit Gewehr nach Streit durch Tür von Nachbarin (Niendorf)*

*26.06 Frauenleiche (63) in Abstellraum von Peek und Cloppenburg auf der Mönckebergstraße gefunden (Innenstadt)*

*20.07 Frau (41) durch Schuss in den Kopf von Lebensgefährten (34) schwerst verletzt (Dulsberg)*

*17.08 Frau (35) an Tankstelle von ihrem Partner mit Benzin übergossen und in Auto gestoßen (Langenhorn).*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat*

- Frage 1:** *Wie viele Frauen (immer inkl. Trans\*frauen) sind nach Kenntnis des Senats durch Gewaltanwendung von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner seit Juni 2023 in Hamburg zu Tode gekommen? Bitte nach Jahr und Tatbestand (Totschlag, Mord, Körperverletzung mit Todesfolge, fahrlässige Tötung, etc.) aufschlüsseln*
- Frage 2:** *Wie viele versuchte Tötungen und wie viele versuchte Morde an Frauen durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner gab es in Hamburg seit Juni 2023?*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach den Richtlinien für die Führung der PKS mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. In der PKS werden Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Sachbearbeitung erfasst. Der Zeitraum für die notwendigen Ermittlungen ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt und wird in der PKS nicht ausgewertet. Auf Grundlage der PKS lässt sich daher die Frage, wie viele Tötungsdelikte im Zeitraum von Juni 2023 bis heute begangen wurden, nicht beantworten.

Wegen des kurzen Betrachtungszeitraumes war ersatzweise eine Auswertung der Hand- bzw. Ermittlungsakten bei dem im Landeskriminalamt (LKA) zuständigen Fachkommissariat Tötungsdelikte und Todesermittlungen (LKA 41) möglich. Beim LKA 41 sind zwei vollendete Tötungsdelikte im Sinne der Fragestellung erfasst. Hierbei ist jeweils eine Frau zu Tode gekommen. Darüber hinaus ist beim LKA 41 ein versuchtes Tötungsdelikt im Sinne der Fragestellung registriert.

In den vorliegenden Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht gefährden, sieht der Senat im Übrigen davon ab, sich zu laufenden Verfahren beziehungsweise den Beteiligten zu äußern.

- Frage 3:** *Hat der Senat Kenntnis über (versuchte) Tötungen von Frauen außerhalb von (Ex-)Partnerschaften seit Juni 2023 in Hamburg, die als Femizid einzuordnen sind?*
- Frage 4:** *Mit welchen juristischen Entscheidungen sind die in diesem Jahr laufenden Verfahren zu Tötungen von Frauen ausgegangen bzw. wie ist der Verfahrensstand, wenn ein Urteil noch aussteht?*

Zu den im Jahr 2023 anhängigen Verfahren zu Tötungen von Frauen gibt es folgende Verfahrensstände:

<b>Tattag</b>	<b>Kurzschverhalt*</b>	<b>Verfahrensstand</b>
17.05.2022	Völlig unvermittelt: Mann soll Frau niedergestochen haben - Lebensgefahr (Eilbek)	Unterbringung wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung gemäß § 63 StGB (noch nicht rechtskräftig)
21.05.2022	Mann sticht Frau mit Messer in den Hals - Lebensgefahr (Barmbek)	1. Beschuldiger: § 170 Abs. 2 StPO 2. Beschuldiger: Verurteilung wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung (4 J 3 M)
28.01.2023	Messerangriff in Barmbek: Mann sticht Ex-Freundin nieder vor Augen ihres sechsjährigen Sohnes (Barmbek)	Verurteilung wegen versuchten Totschlages in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung (8 J)
06.03.2023	100-jährige vermutlich durch Enkel getötet (Stellingen)	Anklage wegen Totschlages
08.03.2013	Knochen einer seit zehn Jahren vermissten 29-Jährigen in Wilhelmsburger Kanal entdeckt (Wilhelmsburg)	Anklage wegen Totschlages in Tateinheit mit Verstoß gegen das Waffengesetz
09.03.2023	Amoklauf bei Zeugen Jehovas, u.a. werden zwei Frauen getötet (Alsterdorf)	In Bezug auf den Täter sind die Ermittlungen eingestellt, da der Täter tot ist.

10.05.2023	28-Jähriger soll seine Mutter getötet haben (Blankenese)	Antrag auf Unterbringung im Sicherungsverfahren gemäß § 63 StGB wegen Totschlages
24.05.2023	Der Beschuldigte soll mit einer selbstgebauten Pistole zunächst seine Frau, dann sich selbst erschossen haben.	Das Verfahren wird zeitnah eingestellt werden, da der Täter tot ist.
27.05.2023	Rechtsextremist soll mit Gewehr nach Streit durch Tür von Nachbarin (Niendorf) geschossen haben.	Die Ermittlungen dauern an.
04.07.2023	Der psychisch erkrankte (Schizophrenie) Beschuldigte soll die Geschädigte (Ex-Freundin) mit einem Buttermesser im Gesicht verletzt haben. Anschließend soll sich der Beschuldigte auf die auf dem Boden liegende Geschädigte gesetzt und diese mit den Händen am Hals gewürgt haben. Die Tat wurde durch hinzugerufene Polizeibeamte unterbrochen. Das Institut für Rechtsmedizin stellte Würgemale und Petechien (punktförmige Einblutungen) fest.	Die Ermittlungen dauern an.
17.07.2023	Der Beschuldigte ist der Enkel der Geschädigten und wohnte mit ihr zusammen. Die Geschädigte war schwer erkrankt. Der Beschuldigte soll nach eigenen Angaben seiner Großmutter mehrere Tabletten eines Benzodiazepins sowie 3 Gramm Heroin durch eine intravenöse Spritze verabreicht haben. Anschließend versuchte der Beschuldigte Suizid zu begehen. Abschiedsbriefe vom Beschuldigten und der Geschädigten wurden aufgefunden.	Die Ermittlungen dauern an.
26.07.2023	Die Leichen des Ehepaares wurden vom Pflegedienst aufgefunden. Die Geschädigte lag im Bett, der Beschuldigte hing an einem Seil an der Türklinke der Wohnzimmertür. Ein hinterlassener Abschiedsbrief lässt vermuten, dass der Beschuldigte die Geschädigte getötet hatte, da er ihr Leiden nicht mehr ertragen konnte, und sich anschließend suizidiert hat. Keine Hinweise auf äußere Gewalteinwirkung.	Das Verfahren wird zeitnah eingestellt werden, da der Täter tot ist.
30.08.2023	Der Beschuldigte soll bei der Telefonseelsorge seinen Suizid angekündigt haben, da seine Frau verstorben sei. Er konnte nur noch tot aufgefunden werden (Suizid durch Plastiktüte über Kopf). Die Geschädigte lag tot im Bett. Ein Abschiedsbrief des Beschuldigten legt ein Tötungsdelikt nahe.	Das Verfahren wird zeitnah eingestellt werden, da der Täter tot ist.

\*Für das Rubrum Kurzsachverhalt wurden die Formulierungen aus der Einleitung verwendet.

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird unter anderem nicht zuverlässig erfasst, ob ein Verfahren eine vollendete Tat zum Gegenstand hat, welches Geschlecht das Tatopfer hatte und insbesondere ob es sich um die Gewalttat innerhalb oder außerhalb einer Paarbeziehung handelt. Es müssten daher zur Beantwortung der Frage zumindest alle Verfahren beigezogen werden, in denen in MESTA als Tatvorwurf die §§ 211-213, 222 und 227 StGB verzeichnet sind.

Dabei handelt es sich um Anfragezeitraum (1. Juni 2023 bis zum Stichtag 12. September 2023) um eine Anzahl an Verfahren, die im dreistelligen Bereich liegt. Die Beziehung und Auswertung dieser Verfahren ist innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 5:** *Inwieweit liegen dem Senat Kenntnisse hinsichtlich der Fälle vor, ob vor der Tat Maßnahmen im Sinne des Gewaltschutzgesetzes beantragt, erlassen bzw. verweigert wurden? Bitte nach zuständigem Gericht und Art der angeordneten Maßnahmen auflisten.*

Siehe Drs. 22/12209. Der Sachstand ist unverändert.

**Frage 6:** *In welchen der Fälle wurden vor der Tat andere Maßnahmen – beispielsweise Interventionsgespräche, Fallkonferenzen, Risikoeinschätzungen, Bestreifung der Wohnung des Opfers, präventive Auflagen wie bspw. Teilnahme an Präventionsprogrammen oder Täterberatung gegenüber dem Täter oder Ähnliches – ergriffen? Bitte nach Art der Maßnahmen sowie verantwortlichen Stellen auflisten.*

**Frage 7:** *In wie vielen der Fälle hatten/haben die Frauen Kinder und in welchen der Fälle wurde vor der Tat vom späteren Täter Umgang beantragt, dieser angeordnet bzw. verweigert?  
Bitte nach zuständigem Gericht und Tenor des Beschlusses auflisten.*

Siehe Drs. 22/12209. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

**Frage 8:** *Wie viele Kinder wurden im Zuge einer (versuchten) Tötung der Mutter durch den (Ex-)Partner seit Juni 2023 in Hamburg mitgetötet oder verletzt?*

**Frage 9:** *Wie viele Kinder wurden seit Juni 2023 in Hamburg Zeug:innen einer (versuchten) Tötung der Mutter durch den (Ex-)Partner?*

Der Polizei sind keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellungen bekannt. Im Übrigen siehe Drs. 22/9762.

**Frage 10:** *Gibt es mittlerweile eine systematische Sammlung und Auswertung von Tatmotiven bei (versuchten) Tötungen von Frauen durch die zuständige Behörde?*

**Frage 11:** *Falls der Senat keine Kenntnis über eine der obigen Fragen hat, woran liegt das und wie möchte der Senat diese Datenlücken zukünftig schließen?*

**Frage 12:** *Plant der Senat mittlerweile eine empirische Studie zu Femiziden in Hamburg, welche die verschiedenen sozialen Kontexte und Motivlagen der Tötungen an Frauen berücksichtigt, zu initiieren? Wenn ja, welches Konzept soll die Studie haben und wie ist der Zeitplan? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Drs. 22/12209, 22/9762 und 22/2047. Der Sachstand ist unverändert.

**Frage 13:** *Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird bisher unter anderem nicht zuverlässig erfasst, ob ein Verfahren eine vollendete Tat zum Gegenstand hat, welches Geschlecht das Tatopfer hatte und ob es sich um die Gewalttat innerhalb oder außerhalb einer Paarbeziehung handelt. Sind hier mittlerweile Veränderungen für eine verbesserte Erfassung und Auswertbarkeit angestrebt?*

Siehe Drs. 22/12209.

**Frage 14:** *In der Drs. 22/12209 gibt es in Tabelle 1 eine Auflistung mit (versuchten) Tötungen von Frauen und dem Verfahrensstand vom 14. Juni 2023. Allerdings gibt es in der Auflistung eine große Lücke von Mai 2022 bis Januar 2023. In diesem Zeitraum gab es laut Zeitungsberichten aber mindestens zwei vollendete Tötungen von Frauen mutmaßlich durch ihre Ex-Partner. Wie erklärt sich die Auslassung in der Tabelle?*

Die Auflistung in der Drs. 22/12209 zu den Verfahrensständen zum Stichtag 14. Juni 2023 beinhaltet die in den Einleitungen zu der Drs. 22/9762 und der Drs. 22/12209 angeführten Sachverhalte. Im Übrigen siehe Antwort zu 3 und 4.

**Frage 15:** *Welche Fortbildungen sind seit Juni 2023 bei Justiz und Polizei in Hamburg in Bezug auf Trennungstötungen durchgeführt worden? Bitte nach Jahr, Inhalt und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln.*

Die im LKA für Prävention und Opferschutz zuständige Dienststelle (LKA FSt 32) unterstützt die Akademie der Polizei (AK) unter anderem bei Fortbildungslehrgängen für sogenannte Beziehungsgewaltsachbearbeitende (BGSB) und deren Sachgebietsleitende (SGL). Das Thema „Trennungstötungen“ ist Bestandteil der Unterrichtseinheit „1113 Grundlehrgang Beziehungsgewalt für K-SB“ und des Lehrganges „1117 Aufbaulehrgang Beziehungsgewalt für K-SB“. Im Zeitraum Juni 2023 bis September 2023 wurde aufgrund der Haupturlaubszeit keiner dieser Lehrgänge angeboten. Der nächste Lehrgang 1113 ist für Dezember 2023 und der nächste Lehrgang 1117 für Januar 2024 geplant.

Im Oktober 2023 wird eine landeseigene Fortbildung zu „Gewaltschutzsachen“ im Rahmen der Modulreihe Familienrecht stattfinden (12. Oktober 2023). Für das Jahr 2024 ist eine Veranstaltung der Deutschen Richterakademie (DRA) zu „Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte“ geplant. Während der Hamburger Sommerferien findet regelmäßig kein Fortbildungsbetrieb statt.

**Frage 16:** *Was gedenkt der Senat in Hinblick auf die eklatanten Lücken bei der Erfassung von Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt, die im Bericht des DIMR erneut bekräftigt werden, zu tun?*

Zu geschlechtsspezifischer Gewalt liegen in Hamburg schon zahlreiche Daten vor, die u.a. im jährlichen Factsheet Opferschutz, jeweils zum 30. September eines Jahres für das vorangegangene Jahr, unter <https://www.hamburg.de/opferschutz/15814616/daten-fakten/> veröffentlicht werden. Vor dem Hintergrund der Einrichtung der Berichterstattungsstelle am DIMR, die u.a. mit der Schaffung einer standardisierten bundesweit möglichst einheitlichen Datenlage beauftragt ist, wird abgewartet, welche Anforderungen seitens des DIMR definiert werden, bevor ggf. weitere Anpassungen der Datenerhebung erfolgen.

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ (AK II) mit der Einrichtung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ beauftragt. Die BLAG hat u.a. den folgenden Auftrag: „Ausdifferenzierung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) im Unterthemenfeld „Geschlecht/sexuelle Identität“ sowie Prüfung einer differenzierteren Erfassung gegen Frauen gerichteter Straftaten durch eine Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).“

Das LKA Hamburg beteiligt sich intensiv an dieser BLAG. Mitarbeitende der Kriminologischen Forschungsstelle (LKA FSt 13) sowie der Kriminalitätsprävention und des Polizeilichen Opferschutzes (LKA FSt 32) arbeiten in insgesamt drei von vier Unterarbeitsgruppen der BLAG mit. Nach derzeitigem Stand ist die Vorlage des Abschlussberichts der BLAG für die diesjährigen Herbstsitzungen der beteiligten Gremien vorgesehen.

Die für Justiz zuständige Behörde hält eine Verbesserung der Datenlage über das Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt für wünschenswert. Zur Erreichung dieses Ziels wird sie sich in erster Linie auf Bundesebene für eine Erweiterung der Strafrechtspflegestatistiken einsetzen, die mit zumutbarem Aufwand zu einer Verbesserung dieser Datenlage führen kann.

**Frage 17:** *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am DIMR?*

Die für Justiz zuständige Behörde arbeitet eng mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) zusammen. Sämtliche Datenabfragen des DIMR wurden und werden durch umfassende Zulieferungen unterstützt. Eine Vertreterin der Behörde hat zudem am 23. Juni 2022 an dem Workshop des DIMR „Strafverfolgung und Entschädigung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“, der Teil einer Workshop-Reihe des DIMR zur Ermittlung von Menschenrechtsindikatoren war, teilgenommen.

Im Übrigen steht das DIMR mit den Bundesländern in einem engen Austausch.

**Frage 18:** *Zu welchen Ergebnissen kommt die zuständige Behörde bei der bisherigen Analyse der Urteile von Tötungen von Frauen durch Männer in Hamburg und welche Maßnahmen folgen daraus?*

Erstmals wurden durch die für Justiz zuständige Behörde Erhebungen zu geschlechtsspezifisch motivierten Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen (Femiziden) durchgeführt, wobei die Definition des Artikel 3d der Istanbul-Konvention zugrunde gelegt wurde. Es wurden Urteile analysiert, die im Jahr 2022 Rechtskraft erlangten, sofern eine männliche Person wegen versuchter oder vollendeter Tötung einer weiblichen Person verurteilt wurde. Da der Tatzeitpunkt und das Datum der Rechtskraft voneinander abweichen, handelt es sich nicht notwendig um Taten, die im Jahr 2022 begangen wurden. Die Auswertung der im Jahr 2022 rechtskräftig gewordenen Urteile hat sechs geschlechtsspezifisch motivierte Tötungsdelikte ergeben. In vier Fällen handelte es sich um versuchte, in zwei Fällen um vollendete Taten. Diese Auswertung führt zu einer Verbesserung der Datenlage im Bereich Femizide.

Die Sicherheitsbehörden stellen sicher, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Besondere Bedeutung hat die Präventionsarbeit und die Fortbildung der Mitarbeitenden der Polizei in Hinblick auf Beziehungsgewalt. Soweit sich im Einzelfall in der Hauptverhandlung relevante neue Erkenntnisse ergeben, werden diese berücksichtigt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 16.

**Frage 19:** *Liegen dem Hamburger Senat neue Erkenntnisse über die Verknüpfung von Rechtsterrorismus und Frauenhass vor und welche Präventionsmaßnahmen gibt es in diesem Bereich?*

**Frage 20:** *Wie ist der Stand der zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung des im Februar 2022 beschlossenen Antrags „Don't be this guy! Pro-aktive Kampagne gegen Männergewalt starten“ (Drs. 22/6240)? Bitte geplante Meilensteine im Projektmanagement angeben.*

Siehe Drs. 22/12209. Der Sachstand ist unverändert.